



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 12.06.2023
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

GRin Moosheimer erscheint während TOP 7
der öffentlichen Sitzung

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Schwinghammer, Andreas

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. **Vorstellung Studienergebnisse zum LEADER-Projekt CO2- regio (Energie Effizient Einsetzen e.V.)**
2. **Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2023**
3. **Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2023**
4. **Bauangelegenheiten**
- 4.1 Bauantrag zum Neubau einer Stockbahnüberdachung, Fl.Nr. 286 Gmkg Adelshausen, Bauort nahe Hauptstraße / Erdweg
5. **Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein"**
- 5.1 Maßnahmen zum Umschluss Haus Regenbogen
6. **Verpachtung Josephenburger Weiher**
7. **Instandsetzung Waldweg, Fl.Nr. 775/0 und 1711, Gemarkung Pobenhausen**
8. **Information Erschließung Baugebiet "Linnerberg - Ost"**
9. **Nachrüstung der Sporthalle sowie der Hackschnitzelheizung zum Betrieb mit Notstrom - Beschaffung Aggregat**
10. **Haushaltsplan 2023 - Stellungnahme und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde**
11. **Anfragen und Mitteilungen**
- 11.1 Begehung "Am Bachl" und "Kramerstraße"
- 11.2 Vorplatz "Haus der Vereine"
- 11.3 Einladung zur Energieausschusssitzung
- 11.4 Anfrage GRin Froschmeir - Beschriftung Kindertagesstätte
- 11.5 Anfrage GRin Moosheimer - Treppe "Am Berg"
- 11.6 Anfrage GRin Moosheimer - aktueller Stand Bike Park

TOP 1 Vorstellung Studienergebnisse zum LEADER-Projekt CO2- regio (Energie Effizient Einsetzen e.V.)

In dieser Gemeinderatssitzung am 12.06.2023 werden die Studienergebnisse zum LEADER-Projekt CO2-regio präsentiert.

Das LEADER-Projekt CO2- regio untersucht regionale Klimaschutzmaßnahmen und wie diese durch Treibhausgaszertifikate finanziert werden können. Das Gemeindegebiet emittiert jährlich Treibhausgase in einem Umfang, welcher 210 Mio. Autokilometern entsprechen, allein durch die entwässerten Moorflächen.

Dies eröffnet Landwirten eine neue Einnahmequelle, während diese ihre Flächen weiter bewirtschaften können. Landwirte können bis zu 2000€ pro Hektar und Jahr für die Umstellung auf eine Moorschonende Bewirtschaftungsweise durch das Klimabüro CO2-regio erhalten.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der moorschonenden Bewirtschaftungsweise gezeigt. Da die Machbarkeitsstudie nur auf dem Papier existiert, soll das LEADER-Projekt "Klimabüro CO2-regio" die Umsetzung in die Praxis gewährleisten. Hierdurch wird garantiert, dass die Finanzierung der Landwirte garantiert und die Umstellung auf eine moorschonende Bewirtschaftungsweise ermöglicht wird.

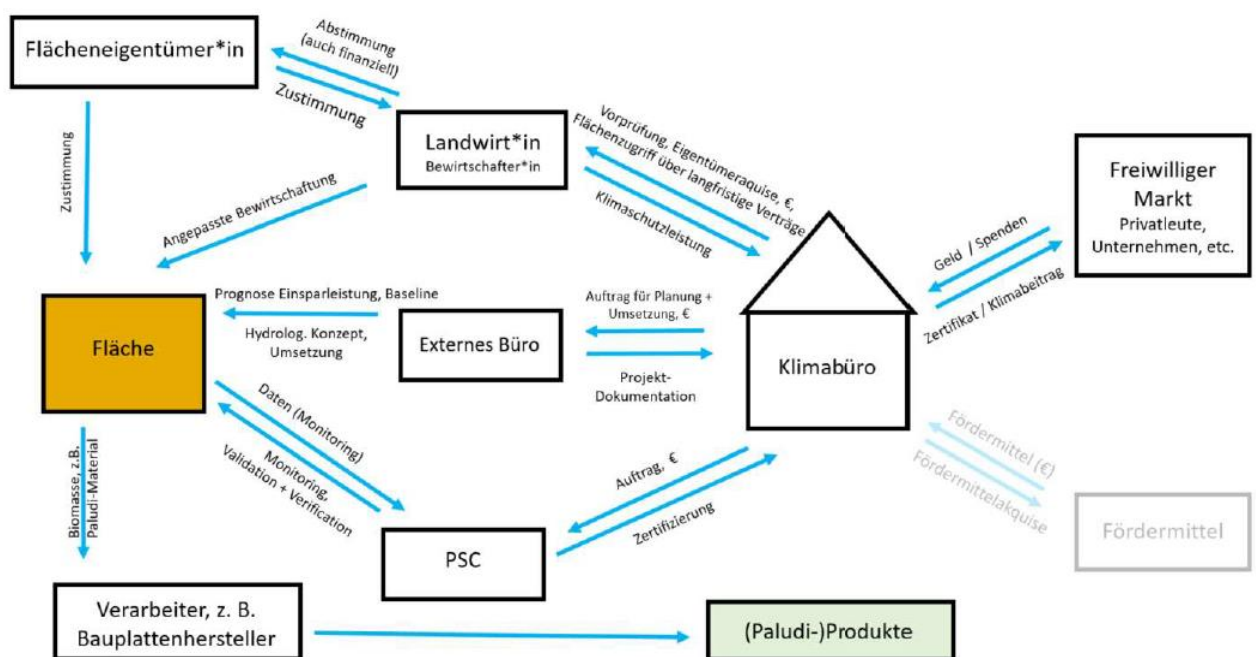
Es wird berichtet, dass Humusaufbau, Aufforstung und Moorschutz Bestandteile der Studie waren. Diese Maßnahmen sollen im Rahmen der Klimazertifikate umgesetzt werden. Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf durchgeführt. Die bereits bestehenden Moore kann man in ein Zertifikatsinstrument miteinfließen lassen. Den Landwirten bzw. den Grundstückseigentümern der Moore wird eine somit eine Türe geöffnet, sodass sie ihren Grund moorschonend nutzen und bewirtschaften können. Im Anschluss wird auf die Klimakompensation eingegangen, welche ein Reservefallschirm für die Klimaziele ist. Wenn die Klimaschutzziele weitergetrieben werden, werden im Jahr 2050 bis zu ca. 70 % der Treibhausgas-Emissionen eingespart. Hauptziel ist das Einsparen von 100 % der Treibhausgas-Emissionen. Darauf folgend wird auf den Moor- und Klimaschutz eingegangen und erklärt, dass ein Hektar Moorschutz ca. 20 Tonnen Treibhausgase vermeidet. Die Moore dienen auch dem Natur-, und Atemschutz sowie dem Hochwasserschutz und als Wasserspeicher. Außerdem dienen Moore auch dem Boden-, und Landschaftsschutz.

Aus der Machbarkeitsstudie ist ein Zertifikat entstanden. Es gibt mehrere Stellen, die die Projekte zertifizieren können. Das Zertifikat „Gold Standard“ ist das aus der freien Wirtschaft anerkannte Verfahren. Darunter fallen Unternehmen wie z. B. Audi oder BMW, die über dieses Verfahren kompensieren. Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf entwickelt mit den bayerischen Behörden ein regionales Zertifikat. Bei der Vergütung gibt es eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung der Laufzeit ist verhandelbar. Die Landwirte bzw. Grundstückseigentümer werden über das Vorgehen auf deren Flächen immer auf dem aktuellen Stand gehalten. Im Anschluss wird das Projekt „Klimawirt“ vorgestellt. Das LEADER-Projekt CO2- regio bietet den Landwirten und Grundstückseigentümern pro Hektar und Jahr zwischen 500,00 € und 2.000,00 € für eine moorschonende Landwirtschaft an. Für jeden Centimeter, den das Wasser höher steigt, bietet das LEADER-Projekt CO2- regio einen Deckungsbeitrag an. Der Deckungsbeitrag kann sich auch mit dem Wiesenbrüterprogramm ergänzen. Dies prüft die untere Naturschutzbehörde. In diesem Rahmen des Deckungsbeitrages können die Landwirte bzw. der Grundstückseigentümer die moorschonende Landwirtschaft in Form von Anpflanzungen bestimmter Pflanzen oder Viehwirtschaft (Wasserbüffel, Rinderarten) fortführen.

Anschließend wird eine Karte vorgestellt, in der die 1.033 Hektar Moorgrund gekennzeichnet sind und es wird erwähnt, dass 1.000 Hektar Fläche ca. 20.000 Tonnen CO² jedes Jahr äquivalent ausstoßen. Im Verhältnis sind das 200 Millionen Autokilometer.

Die Maßnahmen und die Förderungen für die Landwirte und Grundstückseigentümer setzt das Klimabüro CO2-regio um. Das Folgeprojekt ist das LEADER-Projekt, welches für die Eingangsfinanzierung des Klimabüros CO2-regio notwendig ist. Danach soll sich das Klimabüro durch die Klimabeiträge wie Moorschutz und Aufforstung selbst tragen. Um das ganze Projekt so gut wie möglich umsetzen zu können, kann sich die Gemeinde Karlskron mit einem Kooperationsbeteiligung in Höhe von 3.000,00 € beteiligen.

Anschließend wird die Organisation des Klimabüros CO2-regio vorgestellt.



GR Hagl fragt, woher man das Wasser beziehen möchte. Er berichtet, dass es wenig Regenfälle gibt und in den Entwässerungsgräben kein Wasser vorhanden ist. Der Referent antwortet, dass man nicht sagen kann, woher man das Wasser beziehe. In Karlskron sind derzeit 1.033 Hektar Moorboden vorhanden, bei denen nicht der Anspruch auf eine Wiedervernässung besteht. Ein Teil der Fläche ist bebaut und kann somit verwendet werden. Man müsste projektbezogen die Flächen anschauen und mit dem Wasserwirtschaftsamt und den Wasserverbänden prüfen, woher man das Wasser beziehen könnte.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass der Donaumoos-Zweckverband einige Versuche am Laufen hat und prüft, welche Flächen benützt werden können. Bei Neuburg a. d. Donau gibt es den „Baierner Fleckengraben“ auf dem eine Viehzucht mit Wasserbüffel und Murnau-Werdenfelder-Rinder betrieben und verschiedene Möglichkeiten zum Stauen von Wasser verwendet werden.

GRin Brüderle fragt, ob eine Moormächtigkeit in Karlskron festgestellt wurde. Der Referent antwortet, dass die Moormächtigkeit nicht in dieser Studie bearbeitet wurde. Die Moormächtigkeit wird, wenn es ein projektbezogenes Grundstück gibt, angegangen.

GRin Froschmeir fragt, ob Baumaßnahmen für das Stauen von Wasser benötigt werden. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass es verschiedene Möglichkeiten wie z. B. das Verfüllen von Gräben oder Setzen von Spundwänden gibt.

GR Hagl fragt, ob die Maßnahmen mit Freiflächenphotovoltaikanlagen kombinierbar sind. Der Referent antwortet, dass dies eine Einzelfallentscheidung wäre.

Beschluss:

Die Gemeinde Karlskron beteiligt sich mit 3.000 € am LEADER-Projekt "Klimabüro CO2-regio".

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2023

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2023 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2023 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2023

In dieser Sitzung wurde die Themen „Unsere Grüne Glasfaser“ und „Breitbandausbau im Gigabit-Förderprogramm“ behandelt. **GR Hagl** bittet um Rückmeldung über den Ausgang des Ergebnisses, ob für die komplette Gemeinde Karlskron ausgeschrieben wird oder ob nur für einen Teil der Gemeinde ausgeschrieben wird. Bürgermeister Kumpf berichtet, dass derzeit die Gemeinde Karlshuld über das Vorhaben entscheiden muss. Die Gemeinde Karlshuld behandelt dieses Thema erst wieder in einer Gemeinderatsitzung, wenn die UGG und der Netzanbieter COM-IN zusammenfinden. Nach Zustimmung der Gemeinde Karlshuld kann das Vorhaben voranschreiten. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Karlskron gleichzeitig am Gigabit-Förderprogramm für Glasfaserausbau beteiligt.

GR Hagl bittet um Überprüfung des Beschlusses von TOP 11 der öffentlichen Sitzung auf Richtigkeit. Aus diesem Grund wird dieser TOP zurückgestellt.

Anmerkung der Verwaltung: Im Anschluss der Gemeinderatssitzung hat man sich die Aufzeichnung des Beschlusses nochmal angehört und festgestellt, dass der vorgelegte Beschlusstext dem gesprochenen Wort des Vorsitzenden entspricht.

zurückgestellt

TOP 4 Bauangelegenheiten

**TOP 4.1 Bauantrag zum Neubau einer Stockbahnüberdachung, Fl.Nr. 286 Gmkg Adels-
hausen, Bauort Nähe Hauptstraße / Erdweg**

GR Reitberger darf als Bauherr bei diesem TOP nicht mitabstimmen.

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 286 der Gemarkung Adelshausen die Errichtung einer Stockbahnüberdachung über den bestehenden Stockbahnen beantragt.

Diese Überdachung (20,80 m x 39,00 m) soll mit einem Pultdach (10° Dachneigung) errichtet werden.

Die West- und der größte Teil der Südseite werden dabei seitlich nicht abgetrennt und für Zuschauer offengehalten.

Der Neubau einer Stockbahnüberdachung ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs.2 i.V.m. Abs. 4 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als Fläche für Sport- und Spielanlagen ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und ist der Ansicht, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind. Die Erschließung ist gesichert.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 5 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein"

TOP 5.1 Maßnahmen zum Umschluss Haus Regenbogen

Wie bereits in der Gemeinderatsitzung am 15.05.2023 angesprochen wurde, müssen einige vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden, damit der Kindergarten „Haus Regenbogen“ nach dem Abbruch des Kindergartens „Haus Sonnenschein“, weiterhin mit Wasser, Strom, Fernwärme etc. versorgt bleibt.

Hierzu müssen folgende Maßnahmen erfolgen:

1. An der bestehende Fernwärmeleitung muss kurz vor dem Rathaus ein bestehender Abzweig gesucht werden (Probegrabung) und anschließend daran eine neue zusätzliche Leitung zum Haus Regenbogen verlegt werden.
2. Der Wasserzweckverband wird einen neuen Anschluss von der Hauptleitung in der Bürgermeister-Stoll-Straße in das Kindergartengebäude legen und einen neuen Zählerschacht im Außenbereich errichten. An den neuen Zählerschacht soll zukünftig auch das neue Kindergartengebäude „Haus Sonnenschein“ angeschlossen werden

3. Die bestehenden Strom- und Telekomleitungen werden bis zum Haus Regenbogen zurückgebaut. Die Stromleitung wird während der Bauzeit als Baustrom und Strom für das Haus Regenbogen genutzt werden. Ein provisorischer Anschlusskasten wird an der südlichen Hauswand des Haus Regenbogen angebracht werden.

Veranschlagte Kosten:

HLS: ca. 41.400, - € brutto und ELT: ca. 31.000, -€ brutto

Evtl. noch zusätzliche Kosten von Bayernwerk und Arnbachgruppe

GR Hagl schlägt vor, Rohrrohre vom Rathaus zum Kindergarten und vom Kindergarten zur Schule vorsorglich verlegen zulassen. Bürgermeister Kumpf nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und bespricht dies mit dem zuständigen Planer.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorbereitenden Maßnahmen zum Umschluss des Kindergartens „Haus Regenbogen“ mit den anfallenden Kosten zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 6 Verpachtung Josephenburger Weiher

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2022 besprochen, gab es bereits 1996 eine Anfrage bezüglich der Fischerei am Josephenburger Weiher. Aufgrund einer erneuten Anfrage hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für eine Verpachtung des Josephenburger Weihers ausgesprochen.

Die Verwaltung hat diesbezüglich Gespräche mit dem Landratsamt Neuburg- Schrobenhausen und der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern geführt und einen Pachtvertrag ausgearbeitet.

Bedingung ist, dass der Josephenburger Weiher den Bürgerinnen und Bürgern neben der Fischerei auch als Naherholungsgebiet zur Verfügung steht.

Anwohner und Spaziergänger sollen weiterhin freien Zugang haben. Diese und fischereirechtliche Bedingungen wurden in den Pachtvertrag aufgenommen.

Die Fachberatung für Fischerei hat für Baggerseen in Pfaffenhofen und Umgebung einen durchschnittlichen Pachtpreis von 500,00 - 1.000 € / ha ermittelt.

Bei der Festlegung des Pachtzinses ist zu berücksichtigen, dass sich die fischereiliche Nutzung auf das Frühjahr und den Herbst beschränkt, da der Weiher im Sommer von der Bevölkerung zur Erholung und teilweise auch zum Baden genutzt wird. Durch die Nutzung der Bevölkerung entsteht für den Pächter ein Mehraufwand für die Pflege und das ökologische Gleichgewicht.

Aufgrund der Größe des Weihers hat sich die Fachberatung dafür ausgesprochen, die Anzahl der Jahreskarten auf 10 bis 12 zu begrenzen. Der Pächter eines Vereins mit etwa gleicher oder höherer Mitgliederzahl kann keine Karten mehr verkaufen. Dies sollte auch im Pachtzins berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Karlskron als Rechtsinhaber entscheidet wie viele Karten ausgegeben werden und wer z.B. ohne Karte angeln darf.

Nach dem Bayerischen Fischereigesetz ist ein Fischereipachtvertrag für mindestens 10 Jahre abzuschließen. (Art.22 Bayrisches Fischereigesetz (BayFIG))

Für die Ausschreibung des Josephenburger Weihers wurden ein Anforderungsprofil, eine Gewässerbeschreibung und ein Pachtantrag erstellt.

Wenn sich der Gemeinderat für eine Verpachtung ausspricht, wird eine Ausschreibung im Gemeindeblatt, auf der Gemeinde-Homepage, und auf der Gemeinde-App bekanntgemacht. Im Anschluss können sich Vereine und Gruppierungen bewerben. Der Gemeinderat muss außerdem einen Pachtzins festlegen. Im Bewerbungsformular kann der jeweilige Verein bzw. die jeweilige Gruppierung den Pachtzins angeben, den sie anbieten wollen. Wenn die Bewerbungsfrist vorbei ist, wird über die Vergabe des Pachtrechts in einer nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung beraten. Geschäftsleiter Donaubauber berichtet, dass die Verpachtung des Josephenburger Weihers schon mal in einer Gemeinderatssitzung behandelt wurde und dafür gestimmt hat. Dennoch gab es einige Bedenken bezüglich der Interessenkonflikte, die auftreten können. Um die Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden die obengenannten Bedingungen in den Vertrag aufgenommen. Mit der interessierten Gruppierung hatte man im Vorhinein ein Gespräch bezüglich der Bedingungen geführt, welche kein Problem damit hatte. In der damaligen Sitzung wurde angefragt, ob eine Verpachtung von einem, zwei, drei Jahren möglich wäre. Dies ist nicht möglich. Die Fachberatung für Fischerei und die Fachstelle Jagdrecht im Landratsamt verlangen eine Pachtdauer von mindestens 10 Jahren. Die interessierte Gruppierung brachte an, dass sie zu Beginn sehr viel Geld investieren müsste. Hierzu zählt auch der Austausch des Fischbestandes.

GRin Froschmeir fragt, in welchen Zustand der Weiher übergeben wird und wie es mit der Pflege des Weihers geregelt ist. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass durch den Austausch der Fische, die Pflege des Weihers durch die neuen Fische, beispielsweise durch den Graskarpfen, übernommen wird. Ab Übergabe des Weihers übernimmt der Pächter die Pflege. Wie es mit der Pflege vor der Übergabe aussieht, wird man mit dem jeweiligen Verein bzw. der jeweiligen Gruppierung absprechen.

GRin Straub bittet, Festlichkeiten bei den Bedingungen mitaufzunehmen.

GR Doppler fragt nach der Größe der Fläche um den Weiher. Geschäftsleiter Donaubauber berichtet, dass zur Pachtfläche die Wasserfläche und ca. 1.000m² Uferfläche gehören.

Beschluss:

Die Verpachtung des Weihers soll in einer der nächsten Gemeindeblätter und auf der Homepage ausgeschrieben werden.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 7 Instandsetzung Waldweg, Fl.Nr. 775/0 und 1711, Gemarkung Pobenhäusen

Vergangenes Jahr fand ein Waldbegang mit dem Gemeinderat und Revierförster Herrn Ploner statt. Hier wurde über die Instandsetzung des Waldweges auf den Flurnummern 775/0 und 1711/0 Gemarkung Pobenhäusen gesprochen.

Zudem fand am 15.05.2023 nochmal ein Abstimmungstermin mit einer Baufirma, Herrn Ploner, Bauhof, dem technischen Bauamt und Bürgermeister statt.

Revierförster Ploner wird noch eine Zusammenfassung zur Maßnahme liefern.

Ein Angebot einer Firma liegt vor, der Betrag kann jedoch nicht veröffentlicht werden, da noch zwei zusätzliche Angebot angefordert werden müssen. Der Betrag liegt derzeit bei unter 25.000 € (Grenze Zuständigkeit Bürgermeister).

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Entfernung vom Wald zum Lagerplatz ca. 2.000 Meter beträgt. Vorgeschrieben ist eine Mindestentfernung von 500 Meter. Herr Ploner hat eine Kostenkalkulation zusammengestellt und kommt bei der Kostenberechnung für die Instandsetzung des Waldweges auf höhere Kosten als die derzeitigen Kostenschätzungen und ist somit nicht rentabel. Innerhalb der Verwaltung wurde besprochen, dass der Weg für große Fahrzeuge befahrbar gemacht werden sollen. Aus diesem Grund werden noch weitere Vergleichsangebote eingeholt und anschließend neukalkuliert. Bei Miteinbeziehung der privaten Wälder mit einer Fläche von ca. 38 Hektar müsste die Gemeinde Karlskron Erschließungsbeiträge von den anliegenden Grundstücksbesitzer verlangen, weil diese durch den befestigten Weg einen Vorteil haben. Die Fläche des Gemeindewaldes beträgt ca. 6,5 Hektar. Aus diesem Grund sind einige Angelegenheiten noch in Prüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme an die Firma zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Dies soll alles in Zusammenarbeit mit dem Revierförster erfolgen. Eine weitere Finanzierung über verschiedene Wege soll geprüft und gegebenenfalls noch einmal vorgestellt werden, wenn private Anlieger an Erschließungsbeiträgen beteiligt werden müssen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 8 Information Erschließung Baugebiet "Linnerberg - Ost"

Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat über die Erschließung des Baugebiets „Linnerberg-Ost“.



Bürgermeister Kumpf berichtet, dass im Dezember 2022 die Archäologen das Baugebiet untersucht haben. Am 19.06.2023 beginnen die Baumaßnahmen. Aus diesem Grund stellt der Vorsitzende das Protokoll zum Koordinierungsgespräch vor. Da die Archäologen ein Mauerstück mit unbekannter Herkunft gefunden haben, wird der Bereich des geplanten Spielplatzes und der Straße D weiterhin mit einem Archäologen begleitet. In den restlichen Bereichen des Baugebietes wurde von den Archäologen nichts gefunden. Für die Oberflächenentwässerung wird ein großer Stauraumkanal errichtet, da kein Trennsystem stattfindet. Zudem wird im Südosten des Baugebietes ein Regenrückhaltebecken für das Außengebietswasser erstellt. Das Nebenangebot der Firma Ignaz Schmid GmbH & Co. KG zur Stabilisierung des Rohrgrabens, des Kalks, und des Zements wurde von der Gemeinde Karlskron angenommen. Im Süden der Straße A ist ein Gehweg geplant. Außerdem sind Parkflächen entlang der Straßen A und B vorgesehen. Alle Straßen werden asphaltiert. Der Bodenaustausch erfolgt mit Kies oder Schotter. Die Wasserleitungen des Wasserzweckverbandes werden in Zusammenarbeit mit der Firma Ignaz Schmid GmbH & Co. KG erstellt. Die Verlegung der Stromleitungen und die Errichtung der Straßenbeleuchtung erfolgt

über die Firma Bayernwerk. Die Glasfaserleitungen verlegt die Telekom. Die Standorte der Straßenbeleuchtungen und der Bäume sind größtenteils festgelegt.

Am 22.06.2023 beginnen die Jour Fixe. Diese finden jeden Donnerstag um 10:00 Uhr mit den Baufirmen, der Bauverwaltung der Gemeinde Karlskron, und den Planern statt um die aktuellen Themen zu besprechen. Bei Bedarf werden die Anlieger und Grundstückseigentümer eingeladen. Für das Baugebiet wird eine zusätzliche Trafostation benötigt. Es ist davon auszugehen, dass auf allen Neubauten eine Photovoltaikanlage installiert wird und früher oder später Elektrofahrzeuge geladen werden müssen. Die Größe der Trafostation beläuft sich auf 3 Meter x 5 Meter. Durch den Rückbau eines 20-KV-Mastens wird eine 20-KV-Leitung durch das Baugebiet gelegt. Die 20-KV-Leitung soll gleichzeitig mit den Stromkabeln verlegt werden.

In der Zellstraße wird ein Halteverbot nötig sein. Die Zellstraße darf während der Baumaßnahmen nur mit leeren LKWs befahren werden. Die beladenen LKWs dürfen nur auf dem befestigten Grund der Straße D fahren. Die Asphaltierung der Straße D erfolgt im Nachhinein.

Im Anschluss zeigt der Vorsitzende dem Gemeinderat den Bauzeitenplan.

Datei: 3038.099_Bauzeitenplan_BG Linnerberg 20230517.PPL

Bauzeitenplan

Baugebiet "Linnerberg" in Adelshausen, Gemeinde Karlskron

Seite 1 von 1

						22 2023												2024															
						Dec	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul								
Pos	Vorgang	Unternehmer	Dauer	Start	Ende																												
1	vorf. Oberbodenabtrag	Straßenbau	15 at	Do, 01.12.22	Mi, 21.12.22	15 at																											
2	Archäologische Bergung	Archäologische	10 at	Mo, 13.02.23	Fr, 24.02.23	10 at																											
3	Bodenabtrag/Schüttung	Straßenbau	25 at	Mo, 19.06.23	Fr, 21.07.23	25 at																											
4	Kanalbau	Kanalbau	68 at	Mo, 10.07.23	Fr, 13.10.23	68 at																											
5	Wasserleitung	Wasserleitungsbau	29 at	Mo, 16.10.23	Fr, 24.11.23	29 at																											
6	Frostschutzschicht	Straßenbau	10 at	Mo, 27.11.23	Fr, 08.12.23	10 at																											
7	Pflastereinfassungen	Straßenbau	20 at	Mo, 26.02.24	Fr, 22.03.24	20 at																											
8	Kabelbau	Bayernwerk / Telekom	27 at	Mo, 25.03.24	Fr, 03.05.24	27 at																											
9	Schottertragschicht	Straßenbau	13 at	Mo, 06.05.24	Fr, 24.05.24	13 at																											
10	Asphalttragschicht	Straßenbau	4 at	Mo, 27.05.24	Fr, 31.05.24	4 at																											
11	Gehwegpflaster/Humusieren	Straßenbau	20 at	Mo, 03.06.24	Fr, 28.06.24	20 at																											
12	Asphaltdeckschicht	Straßenbau	5 at	Mo, 01.07.24	Fr, 05.07.24	5 at																											
13	Bohrkernentnahme, Restarbeiten	Straßenbau	10 at	Mo, 08.07.24	Fr, 19.07.24	10 at																											
14	Vermessung	Vermessungsamt	29 at	Mo, 22.07.24	Fr, 30.08.24	29 at																											

Projektzeiträumen von Do, 01.12.22 bis Sa, 31.08.24

Kalender: Bayern (eingebettet)

Druckdatum: 17.05.2023 12:19

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Strasse 124 - 85276 Pfaffenhofen

Tel. 08441-5046-0 - Fax. 08441-490204

e-Mail: info@wipflerplan.de

Projektzeitrahmen von Do, 01.12.22 bis Sa, 31.08.24
Kalender: Bayern (eingebettet)
Druckdatum: 17.05.2023 12:19

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH
Hohenwarter Strasse 124 - 85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441-5046-0 - Fax. 08441-490204
e-Mail: info@wipflerplan.de

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Nachrüstung der Sporthalle sowie der Hackschnitzelheizung zum Betrieb mit Notstrom - Beschaffung Aggregat

Um im Falle eines längerfristigen Stromausfalles die bereits in Auftrag gegebene Umrüstung zur Notstromeinspeisung betreiben zu können hat die Verwaltung bei drei Firmen einen Stromgenerator Fabrikat Atlas Copco Typ QES 100 mit einer Dauerleistung von 80 kW angefragt. Eingegangen sind zwei Angebote. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Landesberger Maschinenverleih Garching mit einer Summe von 29.036,00 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Auftrag zur Beschaffung eines Stromaggregates wird an die Fa. Landesberger Maschinenverleih zu einem Angebotspreis in Höhe von 29.036,00 € inkl. MwSt. vergeben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 10 Haushaltsplan 2023 - Stellungnahme und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 17.05.2023 nimmt das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2023 Stellung und genehmigt die Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,00 € und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.846.000,00 € rechtsaufsichtlich.

Das Schreiben wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister Kumpf geht in der Gemeinderatsitzung auf die wichtigsten Punkte des Schreibens ein.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen weist die Gemeinde Karlskron in Anbetracht auf die global politische Entwicklung und der allgemeinen Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich sparsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Der Haushalt der Gemeinde Karlskron sieht derzeit eine Prokopfverschuldung von 559,00 € zum Ende des Jahres 2023 vor. Dies ergibt eine Gesamtverschuldung von 2.831.000,00 €. Der Landesdurchschnitt der Prokopfverschuldung liegt bei 699,00 €. Durch weitere Kreditaufnahmen der Gemeinde Karlskron im Jahr 2025 erhöht sich die Prokopfverschuldung auf 860,00 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

TOP 11.1 Begehung "Am Bachl" und "Kramerstraße"

Bürgermeister Kumpf ladet die Gemeinderäte zur Begehung der fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen „Am Bachl“ und „Kramerstraße“ ein. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Vorplatz "Haus der Vereine"

Der Vorsitzende teilt mit, dass man derzeit nach einer passenden Firma suche.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Einladung zur Energieausschusssitzung

Bürgermeister Kumpf ladet die Mitglieder des Energieausschusses zur Energieausschusssitzung am 26.06.2023 um 17:00 Uhr ein.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4 Anfrage GRin Froschmeir - Beschriftung Kindertagesstätte

GRin Froschmeir fragt nach, wann die Kindertagesstätte beschriftet wird. Der Vorsitzende kann diese Frage nicht beantworten. Geschäftsleiter Donaubauer berichtet, dass der Ersteller der Fassade kein Interesse an einen weiteren Auftrag hat. Architekt Kunz hat mit einer anderen Firma das KiTa-Gebäude besichtigt. Über das Ergebnis der Besichtigung kann Geschäftsleiter Donaubauer nichts sagen. Man werde den Gemeinderat nach Rücksprache mit dem technischen Bauamt darüber informieren.

TOP 11.5 Anfrage GRin Moosheimer - Treppe "Am Berg"

GRin Moosheimer teilt mit, dass die Treppenstufen der Treppe „Am Berg“ in Pobenhausen in alle Richtungen hängen und bittet, dass der Bauhof die Treppe besichtigt. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass man das Anliegen dem Bauhof weitergibt.

TOP 11.6 Anfrage GRin Moosheimer - aktueller Stand Bike Park

GRin Moosheimer fragt nach dem aktuellen Stand des Bike Parks. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass eine Bauleitplanung für das Vorhaben gebraucht wird. Derzeit ist man auf der Suche nach einer Planungsfirma.

Ende: 20:41 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in: